

Protokoll der 60. Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2010

Anwesend Rainer Beck
Horst Meier
Claudio Lübbig
Christian Beck
Monika Stahl
Daniel Schierscher
Günther Jehle

2010/445 Protokoll der 59. Gemeinderatssitzung vom 14. September 2010

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. September 2010 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2010/446 Auszahlung Förderbeitrag für Photovoltaikanlage an Paul Vieli, Birkenweg 49, Planken

Sachverhalt Paul Vieli, Birkenweg 49, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die erstellte Photovoltaikanlage beim bestehenden Einfamilienhaus, Birkenweg 49. Die Photovoltaikanlage (6.82 kWp) wurde installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Paul Vieli den Förderbeitrag von CHF 17'050.00 für die Photovoltaikanlage bereits ausgezahlt. Paul Vieli erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag der Gemeinde Planken von CHF 10'000.00 (Maximalbetrag).

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Paul Vieli gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag für die Photovoltaikanlage von CHF 10'000.00 (Maximalbetrag) auszusahlen.

2010/447 Arbeitsvergabe Ansäen Wiesenflächen Projekt „Waldrand im Dorfgebiet“

Sachverhalt Im Rahmen des Projektes „Waldrand im Dorfgebiet“ sind nach den Stockfräs- und Aufräumarbeiten die Gemeindeparzellen Nr. 187, 188, 189, 190, 507, 194 und 200 oberer Teil, wieder anzusäen. Da auf diesen Parzellen jahrelang Bäume standen, ist der Boden sehr sauer. Das Erdgemisch ist durch das Stockfräsen flächendeckend mit kleinen Holzstücken versetzt, das ebenfalls den Säuregehalt des Bodens erhöht. Das Ansäen mit handelsüblichem Grassamen von Hand würde nicht zum erwünschten Erfolg führen, da der Samen durch Regen abgeschwemmt wird.

Die Firma Herbaflor, Balzers, bietet ein grossflächiges Begrünen auch bei steilen Hängen an. Sie verwendet ein Gemisch aus Wasser, Kleber (Algen), Substrat und Grassamen, welches zu einer Masse vermischt und über ein Druckfass mittels Schläuchen auf der gesamten Fläche verteilt wird. Diese Methode hat sich in unserem Alpengebiet vielfach bewährt. Das Ausbringen dieser Saat findet im Oktober oder November statt. Da es sich um eine Schlummersaat handelt, spriesst das Gras erst im Frühjahr. Die anzusäende Fläche dieser Parzellen beträgt rund 9'200 m². Die Firma Herbaflor bietet diese Arbeit zu einem Preis von CHF 1.50 pro m² an.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Ansäen der geräumten Gemeindeparzellen Nr. 187, 188, 189, 190, 507, 194 und 200 oberer Teil an die Firma Herbaflor, Balzers, zum Preis von CHF 15'000.00 zu vergeben.

2010/448 Schlussabrechnung Projekt Strassensanierung Am Nendlerweg / Verlegung Kanalisationsleitung bei Parzellen Nr. 187 und Nr. 202

Sachverhalt Die Bauarbeiten für die Strassensanierung Am Nendlerweg und für die Verlegung der Kanalisationsleitung bei den Parzellen Nr. 187 und Nr. 202 sind abgeschlossen. Für diese Bauvorhaben wurden mit Gemeinderatsbeschluss 2008/188 vom 21. Oktober 2008 für die Strassensanierung Am Nendlerweg ein Kostenvoranschlag von CHF 775'000.00 und mit Gemeinderatsbeschluss 2009/253 vom 17. März 2009 für die Verlegung der Kanalisationsleitung ein Kostenvoranschlag von CHF 110'000.00 genehmigt. Total beträgt der genehmigte Kostenvoranschlag CHF 885'000.00. Die Schlussabrechnung liegt nun vor und weist mit Gesamtkosten von CHF 848'948.95 einen Minderaufwand von CHF 36'051.05 aus.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Schlussabrechnung für die Strassen-
sanierung Am Nendlerweg und für die Verlegung der Kanalisationsleitung bei
den Parzellen Nr. 187 und Nr. 202 mit Gesamtkosten von CHF 848'948.95 zu ge-
nehmigen.

2010/449 Kaufangebot Pl. Parz. 377, Mundelpries

Sachverhalt Die Eigentümer der Pl. Parz. Nr. 377, Plan 7, Mundelpries, mit 1'634 m² bzw.
454.3 Klafter, bieten der Gemeinde das Grundstück zum Kauf an. Der Boden be-
findet sich am Birkenweg und liegt in der Wohnzone. Der Landesschätzer ermit-
telte für das Grundstück einen Verkehrswert von CHF 681'500.00, was einem
Klafterpreis von CHF 1'500.00 entspricht.

In einem ersten Schritt ist die Meinung des Gemeinderates einzuholen, ob ein
grundsätzliches Kaufinteresse besteht. Wenn dies bejaht werden kann, ist die
Preisfrage zu klären bzw. welcher Kaufpreis angeboten werden soll. Dann gilt es
die Antwort der Eigentümer für das Angebot der Gemeinde Planken abzuwarten.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, den Kauf grundsätzlich zu befürwor-
ten und ein Kaufangebot zu einem marktüblichen Klafterpreis zu unterbreiten. 6:1

2010/450 Kreditgenehmigung 2011 Projekt „Waldrand im Dorfgebiet“

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2009/340 vom 27. Oktober 2009 hat der Gemein-
derat einen Kredit über CHF 140'000 für die Holzschlag- und Aufräumarbeiten im
Zuge des Projektes „Waldrand im Dorfgebiet“ genehmigt. Die Holzschlagarbei-
ten wurden vom Forstbetrieb der Gemeinde Schaan durchgeführt. Aufgrund der
Wetterbedingungen konnten jedoch noch nicht alle vorgesehenen Arbeiten aus-
geführt werden. Die bisherigen Aufräumarbeiten wurden vom Gemeindewerkbe-
trieb und von den Unternehmern, Franz Huber, Eichberg, und Markus Goop,
Schellenberg, durchgeführt. Die Aufräumarbeiten gestalteten sich weit aufwen-
diger als angenommen, das erzielte Ergebnis hingegen ist sehr erfreulich.

Nachdem dieses Projekt von der Bevölkerung und von den betroffenen Boden-
besitzern sehr begrüsst wurde, soll es weitergeführt und erweitert werden. Ne-
ben den noch auszuführenden Holzschlagarbeiten im Dorfgebiet soll auch der
Waldrand in Oberplanken im Rahmen dieses Projektes im nächsten Jahr bearbei-
tet werden.

Die bisherigen Projektkosten belaufen sich auf rund CHF 110'000, wobei noch nicht alle geplanten Arbeiten ausgeführt und in Rechnung gestellt wurden. Die restlichen Arbeiten können voraussichtlich erst im kommenden Jahr erledigt werden. Insbesondere bei den Stockfräsarbeiten ist der Unternehmer auf eine längere trockene Witterung angewiesen, sodass sich diese Tätigkeit womöglich erst im Laufe des nächsten Sommers abschliessend durchführen lässt.

Im Zuge der Budgetierung 2011 sind nun die Aufwendungen für die Weiterführung dieses Projektes zu veranschlagen. Die Holzschlagarbeiten werden auf CHF 80'000 geschätzt. Bei den Aufräumarbeiten kommt neben dem Stockfräsen und den Baggerarbeiten auch ein fachmännisches Ansäen durch einen Gärtner hinzu, nachdem bei verschiedenen, sehr steilen Gemeindeparzellen, ein herkömmliches Ansäen durch den Gemeindegewerbetrieb nicht möglich und zielführend ist. Diese Kosten werden insgesamt mit CHF 80'000 (Stockfräsen CHF 50'000, Baggerarbeiten CHF 25'000, Ansäen CHF 5'000) veranschlagt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, für die Weiterführung des Projektes „Waldrand im Dorfgebiet“ einen Kredit von CHF 160'000 zu genehmigen und in das Investitionsbudget 2011 aufzunehmen.

2010/451 Neuprogrammierung GeSol-Steuerlösung - Verpflichtungskredit

Sachverhalt Das neue Steuergesetz soll auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten. Dies erfordert eine Neuprogrammierung der GeSol-Steuerlösung betreffend der Vermögens- und Erwerbssteuer, welche durch die Gemeinden veranlagt wird. Eine angestrebte integrierte Steuerlösung für Land und Gemeinden ist nicht zustande gekommen. Somit sind die Gemeinden im Zugzwang. Die Software muss ab März 2012 voll einsatzfähig sein. Aufgrund der Dringlichkeit und des sehr kurzen Zeitrahmens hat der bisherige Softwarelieferant bereits mit den Programmierarbeiten begonnen, nachdem die Gemeindevorsteher diesem Projekt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeinderäte grundsätzlich zugestimmt haben. Nun liegt das Angebot der Softwarefirma Toppic Informatik AG, Buchs, vor. Das Kostendach (Gesamtkosten) beläuft sich auf rund CHF 650'000.00 inkl. MWSt. Der für diese Art von Aufwendungen geläufige Kostenverteilungsschlüssel sieht vor, die Hälfte der Kosten gleichmässig auf alle Gemeinden zu verteilen. Die andere Hälfte wird nach Einwohnern aufgeteilt. Die Kosten für die Gemeinde Planken für die Jahre 2010 bis 2013 belaufen sich somit auf insgesamt CHF 34'000.00.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Verpflichtungskredit über CHF 34'000.00 für die Programmierung der GeSol-Steuerlösung zu genehmigen und die Kosten gemäss den Projektphasen von 2011 bis 2013 in der Laufenden Rechnung zu veranschlagen.

2010/452 Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2011/2012

Sachverhalt Das Schulamt hat aufgrund der Angaben der Schulleitung über die zu erwartenden Schülerzahlen für das kommende Schuljahr einen Stellenplan erstellt. Der Stellenplan sieht für den Kindergarten 1 Stelle und für die Primarschule 4.22 Stellen vor. Aufgrund der Überführung des Projektes Kleinschule Planken in den Regelschulbetrieb können im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 0.12 Stellen eingespart werden. Gemäss Lehrerdienstgesetz LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8 hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Stellenplan für das Schuljahr 2011/2012 im Umfang von einer Stelle im Kindergarten und 4.22 Stellen in der Primarschule zu genehmigen.

2010/453 Wasserabgabe an WLU Wasserversorgung Liecht. Unterland: Wasserzinserhöhung

Sachverhalt Im September 2008 wurde die neue Trinkwasser-Quellfassung Wissa Stä in Betrieb genommen und funktioniert seit Anbeginn einwandfrei. Die Trinkwasserqualität ist hervorragend und die Quellergiebigkeit entspricht den Erwartungen. Auch die energetische Nutzung über eine Wasserturbine läuft zufriedenstellend. Die erzeugte Strommenge in den letzten 12 Monate beläuft sich auf rund 40'000 kWh, womit bei einem durchschnittlichen Haushaltsverbrauch von 4'000 kWh, 10 Haushaltungen versorgt werden können.

Nachdem die Gemeinde Planken diese Quellfassung als zweites Standbein bzw. als Reserve betrachtet und das gefasste Wasser nicht selbst verbraucht, wird das überschüssige Trinkwasser an die WLU Wasserversorgung Liecht. Unterland geliefert. Mit der WLU besteht seit 1971 ein Wasserlieferungsvertrag, der auch die Nutzung der Ritaquelle regelt. Diese Quelle befindet sich auf Gampriner Hoheitsgebiet und wird von der WLU unterhalten, das Grundstück und die Quelle gehören jedoch der Gemeinde Planken.

Im Jahr 1971 wurde ein Wasserbezugspreis mit der WLU von 6 Rappen pro Kubikmeter Trinkwasser festgesetzt. Dieser Preis wurde im Jahr 1982 auf 8 Rappen pro m³ erhöht und beträgt seit 1. Januar 1993 9 Rappen pro m³. Seither wurde der Preis nicht mehr angepasst. Als Grundlage für diesen Wasserzins diente der jeweilige Verrechnungspreis zwischen den Unterländer Gemeinden.

Im Zuge der Erstellung der Quellfassung Wissa Stä stand eine Beteiligung der WLU an den Investitionskosten zur Diskussion. Die Gespräche verliefen jedoch dahingehend, dass eine Beteiligung seitens der Gemeinde Planken nicht vorgesehen war und dass durch eine Erhöhung des Wasserzinses ein indirekter Förderbeitrag durch die WLU geleistet werden kann.

Mit der Festlegung des neuen Wasserzinses wurde bewusst zugewartet, da als Grundlage die effektive, gelieferte Wassermenge nach Inbetriebnahme der Quellfassung Wissa Stä herangezogen werden sollte. Nach 2 Jahren kann festgehalten werden, dass jährlich bis zu 300'000 Kubikmeter Trinkwasser der beiden Quellfassungen Wissa Stä und Alpweg als Überwasser von der Gemeinde Planken an die WLU geliefert werden.

Neben dem Wasser der Gemeinde Planken bezieht die WLU auch Trinkwasser von der GWO Gruppenwasserversorgung Liecht. Oberland. In der GWO sind alle Oberländer Gemeinden, ausser Planken, miteinander verbunden. Die Höhe des Wasserzinses zwischen diesen beiden Vertragsparteien wird jährlich aufgrund der Förderkosten neu festgelegt. Er schwankte bisher zwischen rund 7 und 10.6 Rappen pro Kubikmeter Trinkwasser. Der Verrechnungspreis für das Jahr 2009 betrug 10.6 Rappen pro m³. Für das laufende Jahr wird in etwa mit dem gleichen Preis wie für das Jahr 2009 gerechnet.

Die WLU ist nicht bereit, einen Wasserzins an die Gemeinde Planken zu bezahlen, der höher liegt als der Verrechnungspreis mit der GWO. Die damaligen Äusserungen hinsichtlich der Leistung eines Investitionsbeitrags an die Kosten der Quellfassung Wissa Stä bzw. eine entsprechende Erhöhung des Wasserzinses scheinen vergessen gegangen zu sein. Die WLU spielt damit ihre Rolle als einzige mögliche Wasserbezügerin voll aus, nachdem von Planken aus keine Verbindungsleitung zur GWO führt. Es wurde deshalb seitens der Gemeinde Planken in Erwägung gezogen, die Wasserlieferung an die WLU gänzlich einzustellen, was jedoch weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll wäre.

Die WLU möchte beide Wasserlieferanten, die GWO und die Gemeinde Planken gleich behandeln und beiden denselben Wasserzins bezahlen, obwohl sich die WLU aufgrund des Quellwassers der Gemeinde Planken bzw. aufgrund des Wasserdrucks des Plankner Wassers die Pumpkosten auf den Eschnerberg erspart.

Bei einer jährlichen Neuberechnung des Wasserzinses auf Basis der Förderkosten der GWO kommt für die Gemeinde Planken eine Unterschreitung des bisherigen Wasserzinses von 9 Rappen pro m³ nicht in Frage. Deshalb soll eine Untergrenze von 9 Rappen pro m³ ausdrücklich im neu zu erstellenden Wasserlieferungsvertrag mit der WLU aufgenommen werden. Mit der WLU wurde auch vereinbart, dass bereits das mit 9 Rappen abgerechnete Kalenderjahr 2009 rückwirkend auf 10.6 Rappen erhöht wird. Die WLU wird deshalb einen Betrag von CHF 4'639.25 (1.6 Rappen pro 289'952 m³ Wasserlieferung 2009) nachzahlen. Der Wasserzins für das Jahr 2010 kann erst nach Jahresende festgesetzt werden.

Nachdem der Vertrag zwischen der WLU und der Gemeinde Planken aus dem Jahr 1971 vollumfänglich zu erneuern ist, soll der aktuelle Wasserlieferungsvertrag GWO/WLU als Grundlage dienen. Selbstverständlich sollen im neuen Vertrag die bisher schon geregelten Punkte wie die Überlassung des Wassers der Rita-Quelle an die Gemeinde Planken in Notfallsituationen beibehalten werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den bestehenden Wasserlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Planken und der Wasserversorgung Liecht. Unterland WLU aus dem Jahr 1971 zu erneuern. Als Grundlage soll der aktuelle Vertrag zwischen der Gruppenwasserversorgung Oberland GWO und der WLU dienen. Der Wasserzins soll analog dem Verrechnungspreis GWO/WLU jährlich neu festgesetzt und in Rechnung gestellt werden, wobei eine Untergrenze von 9 Rappen pro m³ nicht unterschritten werden darf. Der Gemeinderat nimmt die nachträgliche Erhöhung des Wasserzinses im Jahr 2009 von 9 auf 10.6 Rappen zur Kenntnis. Die bisherigen Regelungen betreffend der Rita-Quelle sind beizubehalten und genauer zu beschreiben. Der neue Wasserlieferungsvertrag mit der WLU ist auf 10 Jahre zu befristen.